

Deckbedingungen Gestüt St. Stephan, Framersheim

Alle Stuteneigentümer, die unsere aufgeführten Hengste in Anspruch nehmen, erkennen nachstehende Bedingungen für alle gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsbeziehungen an.

1. Die Decksaison beginnt am 1. März und endet am 31. Juli. Es gelten die Deckbedingungen des jeweiligen Verbandes.
2. Die Hengste Kaiserkult TSF und Fürst Magic stehen mit Frischsamen zur Verfügung. Sollte ein Hengst während der Decksaison aus besonderen Gründen (Überbelastung, Turniereinsatz, Hengstleistungsprüfung, Krankheit usw.) kurzfristig nicht zur Verfügung stehen, kann, wenn möglich, auf eine spätere Rosse verwiesen werden, oder nach Wunsch ein anderer Hengst der Station genutzt werden.
3. Samenbestellung: Ihre Samenbestellung erbitten wir Mo. - Fr. bis 10.00 Uhr und Sa. bis 09.00 Uhr für den Versand am gleichen Tag. Mit der Samenbestellung muss vorliegen: Eine Kopie des Abstammungsnachweises bzw. des Deckscheines, das Ergebnis der Tupferprobe sowie die genaue Rechnungs- und Versandadresse und einen Nachweis der Befähigung von Eigenbestandsbesamern (Qualifikationsnachweis in Kopie oder in elektronischer Form). Der Original-Deckschein ist unverzüglich einzureichen.
4. Über die erfolgte Besamung wird zum Ende der Decksaison ein Deckschein ausgestellt. Die Aushändigung des Deckscheines sowie die Benachrichtigung des Verbandes erfolgt nur bei beglichener Deckgeldrechnung.
5. Haftung: Die Hengststation haftet nicht für Schäden, Krankheiten oder Verletzungen von Menschen, Tieren sowie Transportmitteln oder Sonstigem, nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Zur Abdeckung des Risikos aus der Tierhalter- und Tierhüterhaftung (§§833, 834, BGB) hat der Stuteneigentümer eine Haftpflichtversicherung abzuschließen.
6. Spermaversand: Die Kosten und das Risiko gehen zu Lasten des Züchters. Das Transportrisiko des Spermas geht ab Abholung bzw. Absendung von der Station auf den Stutenbesitzer über. Das Gestüt St. Stephan übernimmt keine Gewähr für die rechtzeitige Zustellung von Sperma an den Züchter bzw. an den Vertragstierarzt, wenn das Sperma ordnungsgemäß an die Versandspedition übergeben wurde. Die Samencontainer sind unverzüglich nach der Besamung mit vollständig ausgefüllten Versandnachweisen zurückzusenden. Die Versandkosten innerhalb Deutschland betragen wochentags ca. 25,- € und samstags ca. 110,- €. Für den Versand ins Ausland gilt: Frisch- und TG-Sperma muss grundsätzlich im Voraus bezahlt werden. Die Kosten für den Samenversand gehen zu Lasten des Stutenbesitzers. Der Hengsthalter ist verpflichtet, für den Samenversand ins Ausland ein amtstierärztliches Attest zu beantragen. Die Kosten sowie die Bearbeitungsgebühr von insgesamt ca. 100,- € trägt ebenfalls der Stutenbesitzer.
7. Abrechnung der Decktaxe: Das Deckgeld ist fällig in zwei Raten: 50% zahlbar bei der ersten Besamung und 50% zahlbar bei 70 Tagen Trächtigkeit. Kunden aus dem Ausland zahlen vor der ersten Besamung das volle Deckgeld. Bei Nichtträchtigkeit verpflichtet sich der Züchter, bis zum 70. Tag nach der letzten Besamung ein tierärztliches Attest hierüber vorzulegen (Angabe: Name und Lebensnummer der Stute). Sollte bis zum genannten Termin kein Attest vorliegen, wird automatisch die Abrechnung erstellt. Für eventuelle Stornierungen wegen der verspäteten Vorlage des

tierärztlichen Attestes berechnen wir eine Gebühr in Höhe von 25,- €.

9. Rabattierung: Für den Hengst Kaiserkult TSF gewähren wir für die zweite und dritte Stute einen Rabatt von je 50,- € sowie auch für Staatsprämienstuten. Für Stuten im GP-Programm des Trakehner Verbandes gewähren wir einen Rabatt in Höhe von 100,- €. Bei nicht fristgerechter Zahlung der Rechnungen entfallen sämtliche eventuell vereinbarte Rabatte. Die Deckgelder sind dann in voller Höhe zu zahlen.
10. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz des Hengsthalters.